Jugendprogramm Arbeitszentrum Tripoli

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Tarifordnung betrifft Platzierungen von Teilnehmenden in den integrativen Plätzen des Arbeitszentrums Tripoli.

2. Tarife

Die Tarifordnung und die Tarife werden periodisch seitens Verein WG Treffpunkt auf angemessene Ansätze unter Berücksichtigung der Kosten für den Betrieb sowie die Verrechnung der besonderen Leistungen überprüft. Der Tarif orientiert sich an den internen Taxen für Integrations-Massnahmen für Jugendliche der IVSO.

3. Tarife (Tariftabelle) in CHF

Die Tarife gelten immer als Monatspauschale:
- Die wöchentliche Tagespräsenz wird als prozentuale Monatspauschale in Rechnung gestellt
- Die Tagespräsenz ist stundenunabhängig

Tarifgruppe	**Jugend**	
Tarife 100%	3'300 CHF	5 Tage / Woche
Tarife 80%	2'640 CHF	4 Tage / Woche
Tarife 60%	1'980 CHF	3 Tage / Woche
Tarif 40%	1'320 CHF	2 Tage / Woche
Minimal Tarif 20%	660 CHF	1 Tag pro Woche

4. Versicherungen

Eine private Unfallversicherung ist obligatorisch.

5. Leistungen Jugendprogramm

Die Tarife „Jugendprogramm“ umfassen folgende Leistungen:
- Teilnahme an den integrativen Arbeitsprofilen der WG Treffpunkt
- Unterstützung bei der systemischen Arbeit
- Aufbau einer Case Management Struktur für den individuellen integrativen Prozess
- Arbeitskleidung und Sicherheitsmaterial
- Verpflegung (Mittagessen & Zwischenverpflegung)

6. Übrige Leistungen

Fahrkosten werden subsidiär geprüft und bedarfsorientiert übernommen.

7. Eintritt / Austritt

Die Leistung kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb von 30 Tagen gekündigt werden.

8. Rechnungsstellung / Erhebung der Taxen

Grundsätzlich sind die vollen Tarife geschuldet.

- Die Rechnungsstellung der Taxen erfolgt in der Regel monatlich im Voraus. In Absprache kann eine Rechnungstellung im Nachhinein erfolgen.

9. Zahlungsfristen

Die reguläre Zahlungsfrist beträgt 30 Tage bei der Rechnungsstellung im Voraus. Bei der Rechnungsstellung im Nachhinein gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen.

10. Taxschuldner/in

Als Tarifschuldner/in gilt die unterzeichnende Behörde.

11. Gültigkeit der vorliegenden Tarifordnung

Durch den Eintritt in die WG Treffpunkt werden durch die Vertragsparteien sämtliche Bestimmungen der Taxordnung akzeptiert.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Olten, im Dezember 2022